



## **Sprachförderung bei ausgeprägtem Sprachförderbedarf in der Kita**

### **Erweitertes Angebot der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung**

#### **1 Angebot**

- Das Angebot für Kinder mit ausgeprägtem Sprachförderbedarf nach §28a HmbSG gibt es seit dem Schuljahr 2017/18.
- Auf Antrag der Sorgeberechtigten und bei Vorliegen der Voraussetzungen können die vormittägliche Betreuung und die Sprachförderung in einer Kita erfolgen.

#### **Zielgruppen**

1. Kinder, die am Tag des Vorstellungsgesprächs **noch nicht in einer Kita** oder Kindertagespflegereinrichtung betreut werden und ausgeprägten Sprachförderbedarf haben, haben mit Wirkung zum 01. Januar Anspruch auf eine kostenfreie sechsstündige Betreuung in der Kita.
2. Kinder mit ausgeprägtem Sprachförderbedarf, die am Tag des Vorstellungsgesprächs bereits **mindestens 6 Stunden** in der Kita betreut werden, können auf Antrag der Sorgeberechtigten bis zum Eintritt in die erste Klasse weiter in der Kita bleiben. Für diese Kinder ist weiterhin der Elternbeitrag zu entrichten. Aus der Feststellung eines ausgeprägten Sprachförderbedarfs ergibt sich kein Anspruch auf die Erhöhung der täglichen Betreuungszeit in der Kita.

Für beide Gruppen entfällt die Verpflichtung zum Besuch einer Vorschulklasse oder zur Teilnahme an der additiven Sprachförderung in der Schule.

#### **Ziele**

- Schneller Eintritt in die Betreuung und Förderung, damit Kenntnisse in der deutschen Sprache schnell erworben bzw. erweitert werden können.
- Vermeidung einer Betreuungslücke zwischen Viereinhalbjährigen-Vorstellung und Beginn der Betreuung im vorschulischen Jahr.
- Mehr Zeit in einer Lerngruppe mit festen Betreuungspersonen.

#### **Eckwerte**

- Die Wahlfreiheit der Sorgeberechtigten bleibt bestehen. Sie können ihr Kind im vorschulischen Jahr entweder in der Vorschulklasse oder in der Kita betreuen lassen.
- Die zusätzliche Sprachförderung erfolgt entweder im Rahmen der additiven Sprachförderung in der Schule im Umfang von 4 Unterrichtsstunden pro Woche oder alltagsintegriert in der Kita im Umfang von 5 Zeitstunden pro Woche. Die Befreiung von der additiven Sprachförderung in der Schule setzt eine tägliche Betreuung von min. 6 Stunden in der Kita voraus.
- Die Qualifikation und der angemessene Einsatz des Kitapersonals ergeben sich aus der Zugehörigkeit zum Landesrahmenvertrag. Bei vermuteten Mängeln in der Durchführung der sprachlichen Bildung/Sprachförderung kann die Schule beim Amt für Familie (Trägerberatung) eine Überprüfung der Leistungsdurchführung bzw. deren Änderung veranlassen.

## 2 Prozessablauf

Auf Antrag der Sorgeberechtigten und bei Vorliegen der Voraussetzungen können die vormittägliche Betreuung und die Sprachförderung in einer Kita erfolgen.

### 2.1 Kinder ohne bisherige Betreuung in einer Kita oder Kindertagespflege

#### 2.1.1 Feststellung des Sprachförderbedarfs durch die Schule

Der Prozess beginnt mit der Feststellung des Sprachförderbedarfs durch die Schule.

Dies erfolgt entweder im Regelverfahren bei der Vorstellung der Viereinhalbjährigen zwischen November und Januar eines Jahres oder für später zugezogene Kinder bei einem Kennlerngespräch in der Schule. Die betreffende Altersgruppe, die die Schule zu einem Gespräch einlädt, ergibt sich aus dem Zentralen Schülerregister (ZSR).

Bei festgestelltem ausgeprägtem Sprachförderbedarf ist die Teilnahme an zusätzlichen schulischen Sprachfördermaßnahmen gemäß §28a HmbSG verpflichtend.

#### 2.1.2 Anträge der Sorgeberechtigten auf Sprachförderung und Betreuung in der Kita

Wird das Kind mit Sprachförderbedarf am Tag des Vorstellungsgespräches weder in einer Kita noch in einer Kindertagespflegeeinrichtung betreut, hat es mit Wirkung zum 01. Januar Anspruch auf eine sofortige sechsstündige, kostenfreie Betreuung bis zum Schuleintritt in der Kita. Der Besuch der Kita ist für das Kind im vorschulischen Jahr verpflichtend.

Die Schule berät die Sorgeberechtigten über die Betreuungsmöglichkeiten in Kita und Schule mit dem Ziel, eine für das Kind geeignete Betreuungsform zu finden und eine Betreuungslücke bis zum Schuleintritt möglichst zu vermeiden.

Wünschen die Sorgeberechtigten eine Betreuung in der Kita, gibt die Schule den Sorgeberechtigten alle Unterlagen für die Antragsstellung bei der zuständigen bezirklichen Abteilung für Kindertagesbetreuung (KTB) mit. Dies sind:

- Bescheinigung über den festgestellten Sprachförderbedarf.  
Die Bescheinigung ist von den Sorgeberechtigten zu unterzeichnen. Sie enthält zugleich den Antrag der Sorgeberechtigten auf Betreuung und Sprachförderung in der Kita und das Einverständnis für den notwendigen Informationsaustausch zwischen den beteiligten Institutionen (vgl. Muster **Anlage A**).
- unterzeichneter Erstantrag der Sorgeberechtigten auf Förderung in einer Tageseinrichtung (vgl. Muster, **Anlage B**).  
Ist es organisatorisch möglich, hilft die Schule beim Ausfüllen des Erstantrages.
- Infoblatt mit den bezirklichen KTB-Anschriften (vgl. Muster, **Anlage C**)

#### 2.1.3 Antragseinreichung bei der bezirklichen Abteilung Kindertagesbetreuung (KTB) entweder durch die Sorgeberechtigten oder per Postversand durch die Schule

Die Bescheinigung über den festgestellten Sprachförderbedarf und der Erstantrag auf Förderung in einer Tageseinrichtung sind bei der zuständigen KTB-Abteilung einzureichen. Dies kann entweder durch Abgabe der Sorgeberechtigten oder per Postversand durch die Schule erfolgen. Die Art der Weitergabe ist im Rahmen des Vorstellungsgespräches zwischen Schule und Sorgeberechtigten zu klären.

#### 2.1.4 Ausstellung des Kita-Gutscheins sowie Suche der Sorgeberechtigten nach einem Kitaplatz

Die KTB-Abteilungen erstellen den Kita-Gutschein und legen den Vorgang zum Stichtag 01.06. auf Wiedervorlage.

Die bezirklichen KTB-Abteilungen und das Sozialmanagement der öffentlichen Wohneinrichtungen unterstützen die Sorgeberechtigten bei der Kitaplatzsuche.

#### 2.1.5 KTB informiert die Schule über den Betreuungsbeginn

Die KTB-Abteilung prüft zum Stichtag 01. Juni, ob für diese Kinder der Kitaeintritt zwischenzeitlich erfolgt ist (Eintritt gesetzt) und meldet den Sachstand (z. B. Gutschein beantragt, Gutschein bewilligt oder Eintritt in die Betreuung erfolgt) schriftlich an die für das jeweilige Kind zuständige Schule (Eingang dort bis 30. Juni).

Ist der Eintritt erfolgt, informiert KTB auch über die betreuende Kita. Die zuständige Schule steht auf der Bescheinigung über den Sprachförderbedarf. Sie ergibt sich ansonsten aus der Wohnadresse des Kindes und kann im Internet unter <https://geoportal-hamburg.de/schulinfosystem/?isinitopen=SchoolRoutePlanning> ermittelt werden:

Für Kinder, für die in der Schule am 01. Juli keine Information über ein bestehendes Betreuungsverhältnis vorliegt, werden die Sorgeberechtigten durch die Schule über den Eintritt der Vorschulpflicht am 01. August informiert, sofern die Sorgeberechtigten bis dahin nicht nachweisen können, dass eine Kita-Betreuung spätestens zum 01. August sichergestellt ist.

Für später zugezogene Kinder, die nach Ende des regulären Vorstellungszeitraumes ein Kennlerngespräch in der Schule haben, gilt das Verfahren grundsätzlich sinngemäß. Bei der Suche nach einer geeigneten Betreuung in einer VSK oder Kita sind die Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen. Ein Betreuungsplatz in der Kita ist spätestens bis zum 01. August nachzuweisen.

#### 2.1.6 Schule und Kita vereinbaren Informationen über die Anwesenheit des Kindes

Die Schule weiß über die KTB oder durch Nachweis der Sorgeberechtigten in welcher Kita das Kind betreut wird und informiert die entsprechende Kita über die Anwesenheitspflicht des Kindes im vorschulischen Jahr.

Die Kita informiert die zuständige Schule, wenn das Kind im vorschulischen Jahr nicht regelmäßig zur Kita kommt.

Fehlt das Kind häufig unentschuldigt, beraten Kitaleitung und Schulleitung gemeinsam über geeignete Maßnahmen, damit das Kind wieder regelmäßig die Kita besucht.

Die Richtlinie für den Umgang mit Schulpflichtverletzungen findet im vorschulischen Jahr Anwendung.

## 2.2 Prozessablauf für Kinder mit Kitaplatz

Kinder mit Sprachförderbedarf, die bereits in einer Kita betreut werden, haben folgende Möglichkeiten:

### 2.2.1 Kind mit einem mindestens sechsstündigen Kitaplatz

Kinder mit ausgeprägtem Sprachförderbedarf, die am Tag des Vorstellungsgespräches bereits mindestens 6 Stunden in einer Kita betreut werden, können auf Antrag der Sorgeberechtigten bis zum Eintritt in die erste Klasse weiter in der Kita bleiben. Für diese Kinder ist weiterhin der Elternbeitrag zu entrichten.

Die Verpflichtung zum Besuch einer Vorschulklasse oder zur Teilnahme an der additiven Sprachförderung in der Schule entfällt.

Die Schule

- berät die Sorgeberechtigten über die Betreuungsmöglichkeiten in Kita und Schule mit dem Ziel, eine für das Kind geeignete Betreuungsform zu finden und eine Betreuungslücke bis zum Schuleintritt möglichst zu vermeiden;
- wünschen die Sorgeberechtigten den Verbleib in der Kita, legt die Schule die Bescheinigung über den Sprachförderbedarf im Schülerbogen ab (vgl. Muster, **Anlage D**). Die Bescheinigung enthält auch den unterzeichneten Antrag auf Verbleib in der Kita und das Einverständnis der Sorgeberechtigten für den notwendigen Informationsaustausch zwischen den beteiligten Institutionen.
- Eine Information der bezirklichen Abteilung der Kindertagesbetreuung ist nicht notwendig, da das Kind bereits einen Kitaplatz hat und sich durch die Feststellung eines ausgeprägten Sprachförderbedarfs weder der bisherige Betreuungsumfang noch der bisherige Kitabeitrag ändern.

Auch hier ist im vorschulischen Jahr der Besuch der Kita im Umfang von mindestens 6 Stunden für das Kind verpflichtend. Die Kita informiert die Schule, wenn das Kind im vorschulischen Jahr nicht regelmäßig zur Kita kommt. Fehlt das Kind häufig unentschuldigt, beraten Kitaleitung und Schulleitung gemeinsam über geeignete Maßnahmen, damit das Kind wieder regelmäßig die Kita besucht.

### 2.2.2 Kind mit einem fünfstündigen Kitaplatz

Auf Antrag der Sorgeberechtigten werden die Kinder vom vormittäglichen Besuch der Vorschulklasse befreit, wenn und solange sie eine geeignete Einrichtung der Kindertagesbetreuung besuchen. Geeignet sind bspw. alle Einrichtungen, die dem Landesrahmenvertrag beigetreten sind. Geeignet ist eine Einrichtung, solange sie etwa in dem Umfang besucht wird, der dem Besuch einer VSK entspricht. Dies sind in der Regel bis zu 5 Stunden täglich.

Die Kinder besuchen im vorschulischen Jahr die Schule dann nur für die zusätzliche Sprachfördermaßnahme, die in der Regel an zwei Nachmittagen pro Woche stattfindet.

Durch die Feststellung eines ausgeprägten Sprachförderbedarfs ändert sich weder der bisherige Betreuungsumfang noch der bisherige Kitabeitrag.

Im Übrigen ist das Verfahren zur Freistellung von der additiven Sprachförderung in der Handreichung zum stellvertretenden Verfahren der Viereinhalbjährigen geregelt.

## Anlagen

### 3 Musterunterlagen für Kinder, die einen Kitaplatz suchen

#### Anlage A: §28a-Bescheinigung für Kinder ohne bisherige Betreuung

Wird ein Kind mit ausgeprägtem Sprachförderbedarf am Tag des Vorstellungsgespräches im Herbst noch nicht in einer Kita oder einer Tagespflegestelle betreut, hat es mit Wirkung zum 01. Januar Anspruch auf eine sechsstündige, kostenfreie Betreuung in der Kita.

Die Unterlagen für die Schulen stehen im ZSR zur Verfügung.

Schulstempel

Briefkopf der listenführenden Schule

Name und Adresse der Sorgeberechtigten

ZSR-Nr.

**Bescheinigung über den festgestellten ausgeprägten Sprachförderbedarf nach §28a HmbSG  
und**

**Antrag auf Betreuung und Sprachförderung in der Kita**

Für unser Kind \_\_\_\_\_ (Vor- und Nachname), geboren am \_\_\_\_\_  
wurde von der im Briefkopf genannten Schule ein Sprachförderbedarf nach §28a Hamburgisches  
Schulgesetz festgestellt.

Unser Kind hat noch keinen Platz in einer Kita oder in einer Kindertagespflege.

Unser Kind soll bis zum Eintritt in die erste Klasse täglich sechs Stunden in einer Kita betreut und  
gefördert werden.

Wenn für unser Kind nicht spätestens ab dem 1.8.20xx eine Kitabetreuung sichergestellt ist,  
muss unser Kind ab Sommer 20xx eine Vorschulklasse besuchen.

Wir sind damit einverstanden, dass die zuständige Abteilung Kindertagesbetreuung des Bezirk-  
samtes, die betreuende Kita sowie die zuständige regionale Schule Informationen über die Tages-  
betreuung unseres Kindes austauschen.

\_\_\_\_\_  
*Datum und Name des/der Sorgeberechtigten*

Vfg:

- Einreichung der §28a-Bescheinigung zusammen mit dem unterzeichneten Erstantrag auf Förderung in einer Tageseinrichtung bei der zuständigen bezirklichen Abteilung Kindertagesbetreuung durch die Sorgeberechtigten oder durch Postversand der Schule
- Kopie der §28a-Bescheinigung zum Schülerbogen

## Anlage B: Erstantrag auf Förderung in einer Tageseinrichtung

### Antrag auf Bewilligung der Kostenerstattung für die Förderung in einer Kindertageseinrichtung (Hauptantrag Kita-Gutschein)

Bitte alle Nachweise in Kopie beifügen!

Die nachstehend erbetenen Angaben bitte in Druckschrift ausfüllen. Mit (\*) gekennzeichnete Angaben sind freiwillig.

Die grau unterlegten Felder bitte nicht ausfüllen.

#### A. Allgemeine Angaben

##### Angaben zum Kind

| Kind-Nr.                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                              |                                                                                |                              |                              |              |  |  |         |  |  |
|--------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------|--------------|--|--|---------|--|--|
| Familie                                                                        | *Telefonnummer für Rückfragen tagsüber                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                              |                                                                                |                              |                              |              |  |  |         |  |  |
| Geburtsdatum                                                                   | *E-Mail-Adresse                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                              |                                                                                |                              |                              |              |  |  |         |  |  |
| Gebores                                                                        | Leben mit dem Kind an dessen Hauptwohnsitz weitere Personen zusammen, die erziehungsberechtigt sind (z.B. neuer/-r Lebenspartner/-in einer personensorgeberechtigten Person)? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein                                                                                                                     |                              |                                                                                |                              |                              |              |  |  |         |  |  |
| Gew                                                                            | Falls Ja: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Erziehungsberechtigte, die mit dem Kind an dessen Hauptwohnsitz zusammenleben:</th> <th>Erziehungsberechtigte (EB) 1</th> <th>Erziehungsberechtigte (EB) 2</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Familienname</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vorname</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> |                              | Erziehungsberechtigte, die mit dem Kind an dessen Hauptwohnsitz zusammenleben: | Erziehungsberechtigte (EB) 1 | Erziehungsberechtigte (EB) 2 | Familienname |  |  | Vorname |  |  |
| Erziehungsberechtigte, die mit dem Kind an dessen Hauptwohnsitz zusammenleben: | Erziehungsberechtigte (EB) 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Erziehungsberechtigte (EB) 2 |                                                                                |                              |                              |              |  |  |         |  |  |
| Familienname                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                              |                                                                                |                              |                              |              |  |  |         |  |  |
| Vorname                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                              |                                                                                |                              |                              |              |  |  |         |  |  |
| Betreuungsdauer (S)                                                            | In der Familie vorrangig gesprochene Sprache*:                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                              |                                                                                |                              |                              |              |  |  |         |  |  |
| Gew                                                                            | Stammt mindestens ein Elternteil oder dessen Lebenspartner/-in, der bzw. die mit dem Kind zusammenlebt, aus dem Ausland? <sup>5</sup> (Die aktuelle Staatsangehörigkeit ist hierbei nicht maßgeblich.) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein                                                                                            |                              |                                                                                |                              |                              |              |  |  |         |  |  |
| Betreuungsbeginn                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                              |                                                                                |                              |                              |              |  |  |         |  |  |

**Personensorgeberechtigte**  
(Hinweis: Personensorgeberechtigte sind in der Regel die Eltern des Kindes; nur in seltenen Fällen steht die Personensorgeberechtigte dem Kind als Vormund zu.)

Nummer

F

G

Wer soll die

und andere Bes

Schreib

Bitte nur eine Per

Straße, Hausnumm

(falls von der

Kindes

Bei getre

Personensorgeb

Mit wem l

aussch

überwiegend z

#### B. Angaben zur Feststellung des Betreuungsbedarfes

##### Hinweis:

Die nachfolgenden Angaben sind nur zu den Personensorgeberechtigten und Erziehungsberechtigten zu machen, die mit dem Kind an seinem Hauptwohnsitz zusammenleben. Sofern die Personensorgeberechtigten getrennt leben, sind nur Angaben zu der personensorgeberechtigten Person zu machen, die mit dem Kind ausschließlich oder überwiegend zusammenlebt. Lebt das Kind in wesentlich gleichen Teilen mit seinen getrenntlebenden Personensorgeberechtigten wechselweise zusammen (Wechselmodell), sind Angaben zu beiden Personensorgeberechtigten zu machen.

| Grund der Antragstellung                                                                                            | PB 1                     | PB 2                     | EB                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| (Bitte Nachweise in Kopie sowie die vom Arbeitgeber unterzeichnete Bescheinigung „Arbeitszeittennachweis“ beifügen) |                          |                          |                          |
| Erwerbstätigkeit                                                                                                    |                          |                          |                          |
| selbstständig/ freiberuflich                                                                                        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| angestellt                                                                                                          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ausbildung (Schule, Berufsausbildung, Studium, Umschulung)                                                          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sprachkurs deutsch, Integrationskurs                                                                                | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Teilnahme an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit                                                             | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Sonstige Gründe festgestellter Sprachförderbedarf nach § 28a HmbSG mit Förderung in der Kita

| Angaben zu Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Sprachkurs, Integrationskurs, Eingliederungsmaßnahme, Elternzeiten                                       | PB 1                                                                                                           | PB 2                                                                                                           | EB                                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Name und Anschrift der Arbeitsstelle/ Ausbildungsstelle bzw. nähere Angaben zum Ort der Eingliederungsmaßnahme bzw. zum Sprach-/ Integrationskurs |                                                                                                                |                                                                                                                |                                                                                                                |
| Elternzeit                                                                                                                                        | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein<br>Von <input type="text"/> Bis <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein<br>Von <input type="text"/> Bis <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein<br>Von <input type="text"/> Bis <input type="text"/> |

## Anlage C: Infoblatt mit den Anschriften der KTB

**Infoblatt für Eltern mit KTB-Anschriften**



Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie  
und Integration



**Liebe Eltern,**

heute haben Sie Ihr Kind in der Schule vorgestellt.

Das Gespräch hat ergeben, dass Ihr Kind in einer Kita mit sprachförderndem Angebot (Sonderpädagogische Förderung) aufgenommen werden soll.

In einer Kita kann Ihr Kind gemeinsam Mittagessen auf die Schule vorbereiten.

Der Besuch der Kita vor der Einschulung ist für Sie kostenfrei.

**Weitere Informationen:**

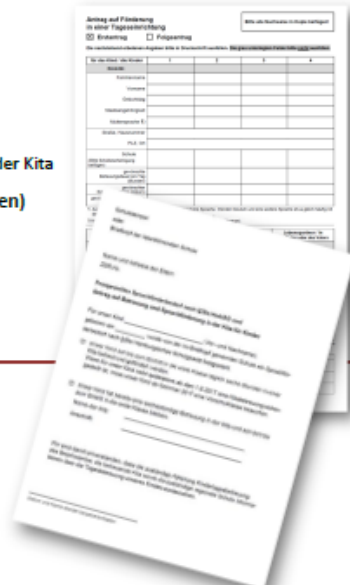
-  **Abteilung Kinderbetreuung**  
Hier finden Sie alle Informationen und Hilfe bei der Einschulung.
-  **Allgemeine Informationen**
-  **Kita finden:** [www.kita.hamburg.de](http://www.kita.hamburg.de)

**Hinweis für die Grundschulen:**  
Bitte Zutreffendes ankreuzen und das Infoblatt an die Eltern aushändigen. Sollten die genannten Unterlagen nicht direkt per Postversand an die zuständige Abteilung Kindertagesbetreuung im Bezirksamt versandt werden, bitte auch den „Antrag auf Förderung“ und die „Bescheinigung über den festgestellten Sprachförderbedarf“ an die Eltern aushändigen.

**Im Rahmen des Vorstellungsgesprächs wurde verabredet, dass die folgenden Unterlagen**

- ☒ Antrag auf Förderung in einer Tageseinrichtung
- ☒ Bescheinigung über den festgestellten Sprachförderbedarf nach § 28 HmbSG und Antrag auf Betreuung und Sprachförderung in der Kita bei der zuständigen Abteilung Kindertagesbetreuung (siehe unten)
- ☐ per Postversand direkt durch die Grundschule
- ☐ durch Abgabe der Eltern

eingereicht werden. (Bitte zutreffendes ankreuzen!)



☐ **Bezirksamt HAMBURG-MITTE**  
Fachamt Jugend- und Familienhilfe  
**Abteilung Kindertagesbetreuung (KTB)**  
Klosterwall 4, Block B, 20095 Hamburg  
Telefon: 040 / 428 54-5175  
Fax: 040 / 427 90 81 90  
E-Mail: [kindertagesbetreuung@hamburg-mitte.hamburg.de](mailto:kindertagesbetreuung@hamburg-mitte.hamburg.de)

☐ **Bezirksamt ALTONA**  
Fachamt Jugend- und Familienhilfe (Jugendamt)  
**Abteilung Kindertagesbetreuung (KTB)**  
Platz der Republik 1, 22765 Hamburg  
Telefon: 040 / 428 11-2127 / -1715  
Fax: 040 / 427 31 08 40  
E-Mail: [Kindertagesbetreuung@altona.hamburg.de](mailto:Kindertagesbetreuung@altona.hamburg.de)

☐ **Bezirksamt EIMSBUETTEL**  
Soziales Dienstleistungszentrum  
**Abteilung Kindertagesbetreuung (KTB)**  
Grindelberg 66, 20144 Hamburg  
Telefon: 040 / 428 01-3344  
Fax: 040 / 427 90 33 44  
E-Mail: [Kindertagesbetreuung@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:Kindertagesbetreuung@eimsbuettel.hamburg.de)

☐ **Bezirksamt HAMBURG-NORD**  
Soziales Dienstleistungszentrum  
**Abteilung Kindertagesbetreuung (KTB)**  
Kümmellstr. 7, 20249 Hamburg  
Telefon: 040 / 428 04-2536  
Fax: 040 / 427 90 46 33  
E-Mail: [Kindertagesbetreuung@hamburg-nord.hamburg.de](mailto:Kindertagesbetreuung@hamburg-nord.hamburg.de)

☐ **Bezirksamt BERGEDORF**  
Fachamt Jugend- und Familienhilfe (Jugendamt)  
**Abteilung Kindertagesbetreuung (KTB)**  
Weidenbaumsweg 21 (im CCB, Eingang C, 2. OG), 21029 Hamburg  
Telefon: 040 / 428 91-2603 / -2253 / -2832  
Fax: 040 / 427 90 60 00  
E-Mail: [jugendamt@bergedorf.hamburg.de](mailto:jugendamt@bergedorf.hamburg.de)

☐ **Bezirksamt WANDSBEK**  
Soziales Dienstleistungszentrum  
**Fachbereich Kindertagesbetreuung (KTB)**  
Wandsbeker Allee 62, 22041 Hamburg  
Telefon: 040 / 428 81-2435  
Fax: 040 / 427 31 06 52  
E-Mail: [Kindertagesbetreuung@wandsbek.hamburg.de](mailto:Kindertagesbetreuung@wandsbek.hamburg.de)

☐ **Bezirksamt HARBURG**  
Soziales Dienstleistungszentrum  
**Abteilung Kindertagesbetreuung (KTB)**  
Harburger Rathausforum 1, 21073 Hamburg  
Telefon: 040 / 428 71-3867 / -2821  
Fax: 040 / 427 90 75 74  
E-Mail: [Kindertagesbetreuung@harburg.hamburg.de](mailto:Kindertagesbetreuung@harburg.hamburg.de)

